

Albert-Einstein-Realschule

Oberaußem


$$= mc^2$$

The image shows a large, red, 3D block letter 'E' on the left. To its right is the equation $E = mc^2$. The equals sign is a simple black line. The 'm' and 'c' are in a red, italicized font, and the '2' is a red superscript. Below the red 'mc²' is a faint, grey, semi-transparent version of the same text.

Gemeinsam Lernen an der AERS - gemeinsam auf dem
Weg zur Inklusion.

Inklusionskonzept der Albert-Einstein-Realschule Oberaußem

Arbeitsgruppe: Multiprofessionelles Team

Albert-Einstein-Realschule
Brieystraße 28
50129 Bergheim
Telefon: 02271-757313
Fax: 02271-757314
E-Mail: Albert-Einstein-Realschule@bergheim.de

Inhaltsverzeichnis - Inklusionskonzept

1	Vorwort.....	2
2	Das schuleigene Inklusionskonzept	2
2.1	Personelle Voraussetzungen.....	2
2.2	Unterrichtsorganisation und Unterrichtsdurchführung	3
2.3	Klassenzusammensetzung / Heterogenität	4
2.4	Lernen im Klassenverband.....	4
2.5	Vorbereiteter Unterricht und Klassenraum (Classroom-Management)	5
3	Förderplanung als Grundlage	6
3.1	Förderung in Kleingruppen	6
4	Aufgabenprofile der beteiligten Lehrkräfte	7
5	Lebenspraktischer Unterricht	8
6	Unterrichtsmaterialien	9
7	Leistungsbeurteilung /Abschlüsse: Förderschwerpunkt Lernen	9
7.1	Leistungsbewertung	9
7.2	Zeugnisse	10
7.3	Abschlüsse	10
8	Elternarbeit.....	11
9	Übergangsgestaltung.....	11
10	Kollegen in der Abordnung an der AERS.....	11
11	Fazit und Ausblick.....	12

1 Vorwort

Im Jahre 2009 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland gemäß der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems, der sog. Inklusion. Unter Inklusion verstehen wir das gemeinsame Lernen von allen Schülerinnen und Schülern, auch mit unterschiedlichen sozialen, sprachlichen und kulturellen Biografien. Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen soll zukünftig für alle Schülerinnen und Schüler zum Regelfall werden und nicht mehr Ausnahme für einige wenige bleiben. An der Albert-Einstein-Realschule werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Besonders wichtig ist uns dabei, die gesamte Schülerschaft gleichberechtigt, respektvoll, individuell und wertschätzend zu unterrichten und optimal auf ein Leben nach dem Besuch unserer Schule vorzubereiten. Ausgehend vom Leitbild der Albert-Einstein-Realschule, das Toleranz und Menschlichkeit in den Mittelpunkt des täglichen Umgangs miteinander stellt, wird an unserer Schule die Verschiedenheit aller Schülerinnen und Schüler anerkannt und als Bereicherung empfunden. Es wird eine Kultur des respektvollen Miteinanders und nicht eine Kultur des Ausgrenzens gelebt. Vielfältige Bestandteile des Schulprofils spiegeln diese Grundhaltung wider.

2 Das schuleigene Inklusionskonzept

Gemeinsames Lernen bedeutet für uns als Schule und Kollegium, dass wir uns als **lernendes System** mit und für unsere Schülerinnen und Schüler verstehen. Die enge und offene Kooperation aller beteiligten Fachkräfte ist uns dabei sehr wichtig. Der Fokus liegt darauf die Vielfalt einer heterogenen Schülerschaft zu nutzen und das Lernen an unserer Schule sukzessive zu individualisieren.

2.1 Personelle Voraussetzungen

Die Teambildung spielt bei der Umsetzung unseres Inklusionskonzeptes eine große Rolle. Daher werden die jeweiligen Verantwortlichkeiten klar definiert und festgelegt. Das Klassenteam besteht aus der Klassenleitung, den in der Klasse tätigen Lehrpersonen, Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern und ggf. Integrationshelfern und Integrationshelferinnen. Bei einer Doppelbesetzung einer

Schulstunde mit Regelschullehrkraft und Sonderpädagoge werden Schwerpunkte in den Hauptfächern oder eines individuellen Lernangebotes angestrebt. Die Sonderpädagogen und -innen können darüber hinaus bei Bedarf flexibel in den Klassen mit Schülerinnen und Schülern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, eingesetzt werden.

Der Einsatz der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den jeweiligen Klassen und für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird jedes Schulhalbjahr vom Inklusionsteam auf Grundlage der aktuellen Personallage, dem Bedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler und in Abstimmung mit den beteiligten Lehrkräften festgelegt. Eine möglichst hohe Kontinuität für die Schülerschaft mit ausgewiesenem Förderbedarf wird dabei angestrebt.

2.2 Unterrichtsorganisation und Unterrichtsdurchführung

Die Unterrichtsstunden an der Albert-Einstein-Realschule werden so organisiert, dass ein strukturiertes und gleichzeitig individuelles Lernangebot der gesamten Lerngruppe angeboten wird. Dies wird durch eine individuelle Unterstützung der Lehrkräfte, den Einsatz von Sonderpädagogen oder mithilfe von differenzierten Materialien umgesetzt. Ebenfalls ist die Vermittlung fairer und klarer Regeln mit klaren Konsequenzen für den Unterricht von besonderer Bedeutung. Um dieses Ziel zu verwirklichen, werden in den Eingangsklassen mit den Schülerinnen und Schülern Klassenregeln bzw. Unterrichtsregeln gemeinsam entwickelt. Durch die gemeinsame Entwicklung von Regeln ist die Verbindlichkeit einer Regeleinhaltung wesentlich höher und die Schülerschaft kann sich schneller mit diesen Regeln identifizieren. Ebenfalls wurde der Stundenrhythmus von 45 Minuten auf 60 Minuten verändert, was unserer heterogenen Schülerschaft zugutekommt. Die Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit die Lernaufgaben mit der jeweiligen Lehrkraft genau zu besprechen und profitieren so von einer höheren aktiven Lernzeit. Darüber hinaus werden mit einigen Schülerinnen und Schülern Wochenziele vereinbart, die mit den Lehrkräften oder Sonderpädagogen reflektiert und dokumentiert werden. Für alle erreichten Ziele werden die Schülerinnen und Schüler wertschätzend und positiv verstärkt. Das Ziel der Wochenplanarbeit und der positiven Verstärkung ist unter anderem, die Selbstständigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler positiv zu beeinflussen und auszubauen.

2.3 Klassenzusammensetzung / Heterogenität

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zu Beginn des 5. Schuljahres möglichst gleichmäßig auf die jeweiligen Klassen verteilt, jedoch mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen in eine Klasse.

Die Klassen bzw. Lerngruppen, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf befinden, sind mittlerweile fester Bestandteil der Albert-Einstein-Realschule und eine individuelle Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist innerhalb des Schulprogramms fest verankert. Im Schulalltag der Realschule gibt es neben dem gemeinsamen Unterricht vielfältige Möglichkeiten der gegenseitigen Wahrnehmung und Begegnung für alle Schülerinnen und Schüler:

- durch gemeinsame Pausen auf dem Schulhof
- durch gemeinsame Schul- und Sportfeste
- durch Projektstage, Feste und Feiern
- durch die Nutzung gemeinsamer Unterrichtsräume
- durch die Schaffung eines möglichst offenen Klassenraumes
- durch gemeinsame Ausflüge und Klassenfahrten
- durch gemeinsame Durchführungen berufsvorbereitender Erkundungen
- durch die Gestaltung und Durchführung der gemeinsamen Mittagspause und zusätzlicher Angebote wie AG´s etc.

2.4 Lernen im Klassenverband

Der Unterricht in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt gemäß der Stundentafel des jeweiligen Jahrgangs auf Basis der Richtlinien und Lehrpläne der Realschule. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Förderschwerpunktes „Lernen“ zieldifferent unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler mit anderen Förderschwerpunkten („Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“ und „Körperlich motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“) werden im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts zielgleich unterrichtet.

Aufgrund der hohen Quote an Schülerinnen und Schülern mit mehrsprachiger Vita und bildungssprachlichen Defiziten, die die Albert-Einstein-Realschule besuchen, gilt unser Augenmerk verstärkt der Sprachförderung in allen Fächern und einem sprachsensiblen Unterricht. Deutlich wird, dass die besonderen Maßnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ der gesamten Schülerschaft einer jeweiligen Klasse zugutekommen können (Visualisierung von Arbeitsaufträgen, Wortschatzerklärungen, Satzanfänge usw.). Grundsätzlich wird angestrebt, dass auch zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler am gleichen Unterrichtsgegenstand binnendifferenziert arbeiten, d.h. entsprechend ihres individuellen Lerntempos und Lernfortschritts lernen.

2.5 Vorbereiteter Unterricht und Klassenraum (Classroom-Management)

Classroom-Management ist von zentraler Bedeutung für den inklusiven Unterricht von heterogenen Lerngruppen, da es eine erfolgreiche Vermittlung von Unterrichtsinhalten, die ausdrückliche Berücksichtigung vielfältiger sozialer Prozesse im Klassenverband, aber auch in der Kommunikation von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern erfordert. Ein effizientes Classroom Management zielt durch Planung und vorbeugende Maßnahmen einerseits, durch situationsgemäße Flexibilität andererseits darauf ab, Disziplinprobleme oder oppositionelles Verhalten im Unterricht von vornherein zu vermeiden und diesem gegebenenfalls angemessen zu begegnen.

Das sich an der Albert-Einstein-Realschule in der Entwicklung befindende **Classroom-Management** beruht auf der Annahme, dass präventive oder proaktive Maßnahmen zu einer Entlastung von schwierigen, aber auch alltäglichen Unterrichtssituationen und einer Optimierung der tatsächlichen Lernzeit führen. Dies soll durch eine geschickte Organisation und Führung der Lerngruppe und des Unterrichts geschehen, um ein möglichst störungs- und ablenkungsfreies Lernen zu ermöglichen und damit ein Klima zu schaffen, das individuelle Förderung ermöglicht und eine angenehme Lernatmosphäre erzeugt. So wird die aktive Lernzeit für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse mit und ohne Förderbedarf erhöht. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung des Klassenrates in den Klassenstufen 5 und 6 zu nennen.

Der Fokus liegt damit auf einem präventiven Umgang mit Unterrichtsstörungen, auf der Gestaltung einer lernförderlichen Umgebung und auf der Entwicklung eines effektiven Zeitmanagements, um die aktive Lernzeit effektiv und optimal zu nutzen.

3 Förderplanung als Grundlage

Für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden individuelle Förderpläne geschrieben (AO-SF § 19,6). In jedem Schuljahr wird ein Förderplan geschrieben, der im zweiten Schulhalbjahr evaluiert und ggf. verändert wird. Die Förderpläne werden im Klassenteam gemeinsam beraten. So stehen viele unterschiedliche Sichtweisen, Beobachtungen und Erfahrungen zur Verfügung und können für die Förderpläne genutzt werden. Durch den Austausch im Team bezüglich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf entsteht außerdem ein Kompetenztransfer. Jeder Förderplan fasst wichtige Informationen über die Schülerin bzw. den Schüler zusammen, beschreibt Entwicklungsziele und legt differenzierte Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Die in einem genau umschriebenen Zeitraum zu fördernden Bereiche werden aus den Ergebnissen der vorangegangenen Förderung abgeleitet. Die einzelnen Ziele sollten konkret benannt, in einem geplanten Zeitraum erreichbar und überprüfbar formuliert sein. Bei der Förderplanung sollen konkrete Schwerpunkte gesetzt werden, da nicht alle Förderbereiche gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden können. Es werden gezielt vordringlich zu fördernde Bereiche ausgewählt, die zur besseren Übersicht im Förderplan fett gedruckt sind.

Im Rahmen der Förderplanerstellung werden auch Überlegungen zu Methoden und Maßnahmen der Förderung und zur Umsetzung der Förderplanung im Unterricht angestellt. Die Fördermaßnahmen sollen allen in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern bekannt sein und im Unterricht umgesetzt werden. Die Förderpläne werden in Förderplangesprächen mit den Erziehungsberechtigten sowie den jeweiligen Schülerinnen und Schülern besprochen. Diese Gespräche finden regelmäßig zu festgelegten Terminen mindestens zweimal im Schuljahr und bei Bedarf häufiger statt.

3.1 Förderung in Kleingruppen

Neben dem gemeinsamen und binnendifferenzierten Unterricht im Klassenverband bildet Kleingruppenarbeit eine wichtige Säule der Inklusion und der optimalen

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf. Der Unterricht in der Kleingruppe orientiert sich am individuellen Förderplan der Schülerinnen und Schüler und an den Lernanforderungen der Unterrichtsfächer. Hier werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf gezielt unterstützt. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ arbeiten in der Kleingruppe an der Erweiterung des Wortschatzes, am Textverständnis sowie an Grammatik und Satzbau. Der Schwerpunkt für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Lernen“ liegt neben der Förderung von kognitiven Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit, Problemlösungsstrategien und Motivation auf der Reduzierung, Vereinfachung und der kleinschrittigen Veranschaulichung des Unterrichtsgegenstandes. Insbesondere in den Übungsphasen in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Neigungskurs) ist das Bilden einer Kleingruppe sinnvoll. Diese findet meist räumlich getrennt im Differenzierungsraum im Untergeschoss statt. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ liegt der Schwerpunkt der Förderung auf der Prävention von Verhaltensauffälligkeiten (Förderung von Wahrnehmung, Regelverständnis, Konzentration, Aufmerksamkeit, Reflexion und Einübung von Konfliktstrategien). Bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrums-Störung wird die Kleingruppenförderung auch für ein Sozialtraining genutzt.

4 Aufgabenprofile der beteiligten Lehrkräfte

Die Klassenleitung trägt die Verantwortung für alle Schülerinnen und Schülern der Klasse. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind für die Unterrichtsgegenstände auf der Basis der Kernlehrpläne der Realschule verantwortlich. Die Förderschullehrkraft übernimmt in Hinsicht auf Schülerinnen und Schülern eine beratende Funktion.

Klassenlehrer/in (KL)
Fachlehrer/in (FL)
<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Schülerinnen und Schüler ist der KL ihr persönlicher Ansprechpartner. • Der Unterricht wird von den KL / FL so geplant und unterrichtet, dass individuelles Lernen für alle Schülerinnen und Schüler möglich ist. • KL / FL bearbeiten und stellen differenziertes Unterrichtsmaterial bereit (wenn eine Doppelbesetzung nicht möglich ist). • Bei Bedarf nimmt der KL an geplanten Förderplangespräche teil. • KL / FL besprechen und evaluieren Förderpläne mit FÖL. • KL / FL beraten und setzen gemeinsam mit FÖL ggf. Nachteilsausgleiche fest.

Förderschullehrer/in (FÖL)

- FÖL ist Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Phasenweise unterrichten FÖL eine Schülergruppe oder die ganze Klasse.
- FÖL bearbeitet und stellt ggf. differenziertes Unterrichtsmaterial bereit.
- FÖL arbeitet Lerninhalte auf und wiederholt diese mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern.
- FÖL fördert Schülerinnen und Schüler in Einzel- und / oder Kleingruppen (wie z.B. Sozialtraining)
- FÖL nehmen an Kennenlerngesprächen der neuen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf teil.
- FÖL tauschen sich im Kollegium aus, um Materialien und Unterrichtsinhalte mit zu entwickeln.
- FÖL erstellt und evaluiert Förderpläne und bespricht diese mit KL / FL und leitet die Förderplangespräche.

Inklusionsbeauftragte (IB)

- IB unterstützt Kollegen bei ihrer Arbeit in der Inklusion.
- IB bereitet Kolleginnen und Kollegen auf zukünftige Arbeit mit Inklusion vor (wöchentliche Teamsitzung).
- IB nimmt in der Regel an Kennenlerngesprächen der neuen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf teil.
- IB entwickelt und erneuert das Inklusionskonzept.
- IB ist Bindeglied zwischen allen an der Inklusion beteiligten Personen und nimmt bei Bedarf eine vermittelnde Position ein.
- IB berät und informiert FL im Kernteam und im Kollegium (z.B. Nachteilsausgleich) und diverse andere Dinge.
- IB berät Eltern und alle beteiligten Personen bei Fragen bzgl. der Inklusion bzw. der Umsetzung an der Albert-Einstein-Realschule.

5 Lebenspraktischer Unterricht

Die Erziehung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung ist ein Ziel unserer Schule. Einen besonderen Fokus legen wir hier auf die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen“. Daher möchten wir in naher Zukunft „Lebenspraktischen Unterricht“ für diese Schülerinnen und Schüler anbieten. Dabei trainieren die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Lernen“ ihre praktischen Fähigkeiten, unter anderem bei der Lebensmittelverarbeitung und bei der Essenszubereitung sowie im Umgang mit Geld und der Orientierung im öffentlichen Raum etc. Auch Inhalte aus Themenfeld der gesunden Ernährung werden in diesem Zusammenhang aufgegriffen. Ebenso werden die Fähigkeiten der Haushaltsführung wie Spülen, Abtrocknen, einen Tisch abwischen etc. geübt. In der Berufsorientierungsstufe werden zunehmend

Themen wie Wäschepflege und der Umgang mit Geld aufgegriffen und erlernt. Im „Lebenspraktischen Unterricht“ soll bei uns viel Wert daraufgelegt werden, handlungsorientierte Arbeitsformen anzubieten, die einen sehr hohen Praxisbezug haben.

6 Unterrichtsmaterialien

Die Regelschülerinnen und -schüler sowie die zielgleich zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erhalten die gleichen Unterrichtsmaterialien der Realschule. Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Lernen“ werden zieldifferent unterrichtet und erhalten meist zusätzliches Fördermaterial, Hilfsmittel bzw. Differenzierungsmaterial. Dieses zusätzliche Material ist für alle Lehrerinnen und Lehrer zugänglich. In Planung ist eine Bibliothek mit Fachliteratur, die von den Förderschullehrern und -innen gepflegt werden soll. Bei der Neuanschaffung von Büchern in allen Fächern soll zudem auf mehrfache Differenzierung der Aufgabenstellungen geachtet werden.

7 Leistungsbeurteilung /Abschlüsse: Förderschwerpunkt Lernen

7.1 Leistungsbewertung

Alle zielgleich zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler nehmen an den Leistungsüberprüfungen teil. Ein Nachteilsausgleich wird bei Bedarf gewährt. Grundlage der Leistungsbewertung sind die Richtlinien der Realschule.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ lernen langsamer, haben einen geringeren Lernumfang und neigen zu schnellerem Vergessen. Auch bei abstrakten Aufgaben haben sie oft ausgeprägte Schwierigkeiten, ebenso fällt der Transfer des Gelernten geringer aus.

Außerdem treten bei diesen Schülerinnen und Schülern häufiger eine eingeschränkte Sprachfertigkeit, leichte Ablenkbarkeit, emotionale Instabilität, Schwierigkeiten in der Gefühlsregulation, Verhaltensauffälligkeiten und beeinträchtigte oder stark vereinfachte Wahrnehmungs- und Vorstellungsfähigkeit auf. Die Leistungsbewertung

der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ bezieht sich daher auf die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten ein Textzeugnis, das die Lernentwicklung dokumentiert. Die Schulkonferenz kann beschließen, dass bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ab Klasse 5 einzelne Unterrichtsfächer zusätzlich mit einer Note bewertet werden. Dies erfolgt nach Absprache mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Voraussetzung für eine Bewertung mit Noten ist, dass die Leistungen mindestens den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grund- oder Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist auf dem Zeugnis kenntlich zu machen. (AO-SF § 27,2).

7.2 Zeugnisse

Die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf enthalten in den Jahrgangsstufen 5-9 die Angabe des jeweiligen Förderschwerpunktes sowie des Bildungsganges, in welchem die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Die Zeugnisse im Bildungsgang „Lernen“ aller Jahrgangsstufen beschreiben die Lernentwicklung in den jeweiligen Unterrichtsfächern, sofern nicht der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HSA-9) angestrebt wird. In diesem Fall erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Klasse 10 ein Zeugnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

7.3 Abschlüsse

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten ein Abschlusszeugnis, in dem die Lernentwicklung beschrieben wird. Noten sind zusätzlich möglich, wenn diese den Anforderungen mindestens der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entsprechen und zuvor von der Schulkonferenz genehmigt wurden (siehe 2.5.1. Leistungsbewertung). Erfüllen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ die Anforderungen der Hauptschule, kann am Ende der Klasse 10 ein Hauptschulabschluss erworben werden (HSA-9). Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die diesen Abschluss anstreben, werden in allen Unterrichtsfächern zusätzlich mit einer Note bewertet. Der HSA-9 kann jedoch nur erworben werden, wenn in den Klassen 9 und 10 am Unterrichtsfach Englisch teilgenommen wurde.

8 Elternarbeit

Eine enge, respektvolle und auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit den Eltern bildet die Basis der Umsetzung des Inklusionskonzeptes an der Albert-Einstein-Realschule. Neben den Gesprächszeiten zu den Elternsprechtagen nehmen sich die Klassenleitung und die Förderschullehrkraft je nach Bedarf Zeit für Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten. Zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf findet ein längeres Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und den jeweiligen Schülerinnen und Schülern statt. Ziel des Gespräches ist es, die Kinder mit Förderbedarf und die Erziehungsberechtigten kennen zu lernen und wichtige Daten aus der Entwicklung zu erfassen, um von Anfang an eine optimale individuelle Förderung zu ermöglichen.

9 Übergangsgestaltung

Der professionellen Gestaltung des Überganges von der Grundschule auf die weiterführende Schule kommt eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt besonders für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem oder vermutetem Förderbedarf und sozialen oder Verhaltensschwierigkeiten. Hierzu findet vor den Sommerferien ein Treffen mit den Grundschulen statt, an dem zukünftige und aktuelle Klassenlehrer und -innen und Vertreter und -innen aus dem Multiprofessionellen Team Inklusion und der Schulsozialarbeit teilnehmen. Ziel ist es dabei, einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten und Schülerinnen und Schülern und Eltern gezielte Förderung, Beratung und Unterstützung anzubieten. Es wurde ein Fragebogen entwickelt, der von den abgebenden Grundschulen ausgefüllt wird, um den Übergang zur weiterführenden Schule besser gestalten zu können.

10 Kollegen in der Abordnung an der AERS

Im Rahmen des inklusiven Unterrichts an Regelschulen werden Kollegen und -innen aus Förderschulen in Form von Abordnungen im multiprofessionellen Team der Albert-Einstein-Realschule eingesetzt. Diese mit wenigen Stunden abgeordneten Kollegen und -innen sind ansonsten fest in Förderschulen des Rhein-Erft-Kreises beheimatet. Insbesondere für den Übergang aus der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 5 der

Albert-Einstein-Realschule ist es hilfreich, wenn die abgeordneten Sonderpädagogen und -innen die entsprechenden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf kennen. Sie können diesen Übergang wesentlich erleichtern, da ihnen der Hintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie auch deren bisheriger Lernweg und die damit verbundenen Lernschwierigkeiten vertraut sind. Sie können die künftigen Klassenlehrer und -innen dahingehend effektiv beraten. Dieser Beratungstätigkeit kommt gerade bei Kollegen und -innen in der Abordnung besonderes Gewicht zu. Sie sind durch Teamsitzungen im multiprofessionellen Team der AERS eingebunden. Dennoch können sie aufgrund der geringen Unterrichtsverpflichtung in den Teams der Klassen nur reduziert mitarbeiten.

Die generelle Mitarbeit von abgeordneten Kollegen und -innen sieht an der Albert-Einstein-Realschule wie folgt aus:

- **Beratung** von Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich der aus der Primarstufe kommenden SchülerInnen;
- **Diagnostik** zur Einschätzung hinsichtlich geeigneter Fördermöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern;
- Diagnostik im Rahmen von **Gutachtenerstellung**;
- **Unterrichtsbeobachtung** im Rahmen von Gutachtenerstellung oder hinsichtlich geeigneter Fördermöglichkeiten;
- Schwerpunktmäßige **Begleitung** von einzelnen Schülerinnen und Schülern im Unterricht in einzelnen Fächern;
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in Einzelarbeit oder in Kleingruppen hinsichtlich zu erwerbenden **Basiskompetenzen** bezüglich ihres jeweiligen Förderschwerpunktes;
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in Einzelarbeit oder in Kleingruppen als Vorbereitung für **Leistungsüberprüfungen**.

Die Voraussetzung für die Tätigkeit in der Abordnung ist ein hoher Grad an Flexibilität und Eigeninitiative. Ist beides vorhanden gestaltet sich die Arbeit als sehr gewinnbringend. Es kann eine Chance sein, durch Einflüsse von außen ein System zu inspirieren und neue Impulse zu geben.

11 Fazit und Ausblick

Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Bereitstellung von Lernangeboten für alle Schülerinnen und Schüler bezogen auf ihre jeweiligen Entwicklungsstände gehören zum Leitmotiv der Albert-Einstein-Realschule. Als

lernende Schule möchten wir die Inklusion und uns als Schule gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern und Eltern immer weiterentwickeln. Dabei danken wir allen Beteiligten für ihre engagierte Mitarbeit, ihre Ideen und Anregungen.

Um dem Anspruch einer gelungenen Inklusionsarbeit entsprechend des Leitmotivs gerecht zu werden und die darauf bezogene Arbeit zu intensivieren, müssen für uns folgende Themenfelder immer wieder im Fokus der Beobachtung stehen:

1. Ausbau von Teamarbeit unter der Fragestellung: Welche Regelungen brauchen wir für das gemeinsame Unterrichten?
2. Ausbau eines Beratungskonzeptes unter der Fragestellung: Welche Beratungskompetenzen benötigen Lehrkräfte?
3. Ausbau von Vernetzung und außerschulischen Unterstützungsangeboten unter der Fragestellung: Mit welchen geeigneten Partnern / Netzwerken will die Albert-Einstein-Realschule kooperieren, um Zielvorstellungen zu erreichen und wie lassen sich die Informationen hierzu für alle zugänglich zusammenfassen (Erstellung einer „Netzwerk-Kartei“)?
4. Ausbau räumlicher Strukturen unter der Fragestellung: Wie kann man durch einen strukturierten Lernort der Heterogenität der Lerngruppen und des daraus resultierenden Bedarfs an äußerer Differenzierung innerhalb der Schule gerecht werden?

Ein übergeordnetes Ziel ist es für uns als Realschule, die sich der Inklusion verschrieben hat, vorliegende Barrieren in Bildung und Erziehung für alle Kinder und Jugendliche auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei geht es nicht nur um Schülerinnen und Schüler, die langsamer lernen oder durch soziale, psychische bzw. andere Gründe einer besonderen Förderung bedürfen. Vielmehr geht es darum, die Individualität jedes einzelnen als Ressource anzusehen und im besten Fall gewinnbringend in eine gelingende Schulentwicklung einfließen zu lassen.